

Bürgerinitiative B 258 nein

c/o Ralf Spilker, Finkenstr. 9, 52134 Herzogenrath

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Nachrichtlich:

Stadt Aachen, Dezernat III
Frau Gisela Nacken

Lagerhausstr. 20
52058 Aachen

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

11030 Berlin

Nachrichtlich:

Petitionsausschuss des Landtags NRW
z.H. Herrn MdL Karl Schultheis

Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Aachen, den 8. September 2008

B 258n Aachen/Richterich – Bundesgrenze D/NL

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und der Durchführung des Beteiligungstermins mit den Trägern öffentlicher Belange im Juni 2008 liegt die Entscheidung über den Fortgang des Planungsverfahrens nach unseren Informationen beim Landesministerium im Benehmen mit dem Bundesministerium.

Wir verfolgen als Bürgerinitiative den Verlauf des Planungsverfahrens seit 4 Jahren und haben auch die uns zur Verfügung stehenden Informationen aus der UVS kritisch durchgesehen. Unsere Erkenntnisse haben wir in den Dokumenten, die wir Ihnen anbei zur Kenntnis geben, dargestellt und veröffentlicht.

Nach unserer Auffassung ist die B 258n

- politisch nicht legitimiert, da sie nicht aus einer öffentlich geführten, inhaltlichen Diskussion entstanden ist; im Gegensatz dazu gibt es nur ablehnende parlamentarische Festsetzungen durch die Bezirksvertretung Richterich und den Rat der Stadt Aachen; weder die Aachener noch der Rat der Stadt Herzogenrath – die vorgeblichen Nutznießer – haben die B 258n gefordert



- inhaltlich nicht legitimiert, weil weder das Nutzen/Kosten-Verhältnis im Bewertungsverfahren des BVWP belastbar ist, noch die jetzt vorgelegten Verkehrsberechnungen in der UVS glaubwürdig sind (und auch nicht gegenüber den Trägern öffentlicher Belange nachvollziehbar dargestellt wurden), andererseits aber schwerwiegende Beeinträchtigungen der Umwelt bei einem Bau der B 258n in Kauf genommen werden müssten
- juristisch nicht legitimiert, weil alleine die (aller Wahrscheinlichkeit nach geringe) Entlastung einer innerstädtischen Erschließungsstraße nicht den Bau einer Bundesfernstraße auf dem Gebiet der Nachbargemeinde rechtfertigen kann inklusive der damit verbundenen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und der drohenden Enteignung von Privateigentümern

Wie wir bereits in der Ihnen vorliegenden Petition an den Deutschen Bundestag dargestellt haben, beruht die formale Legitimation des Planungsauftrags im wesentlichen auf der Beschlussfassung von Regionalrat, Landtag und Bundestag, die jeweils Gesamtpakete von möglichen Straßenbaumaßnahmen beschlossen haben, in der die B 258n lediglich als eine (sich verändernde) Tabellenzeile aufgeführt ist. Ein breiter parlamentarischer Konsens über die Erforderlichkeit der Planung kann daraus nicht hergeleitet werden.

Wir bitten Sie deshalb, die weitere Planung der B 258n zu stoppen und sich dafür einzusetzen, dass die B 258n aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen wird.

Mit freundlichem Gruß

Für die Bürgerinitiative B 258n **ein**

Ralf Spilker

Anlagen:

Information der Bürgerinitiative B 258n zur UVS vom 03.09.2008

Grafik zu Prognose und Wirklichkeit der Verkehrsberechnung in der UVS